

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung von Dr. Wilfried Seidl zum Mitglied der Rechtsschutzkommission

Durch das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G), BGBl. I Nr. 72/2009, idF BGBl. I Nr. 101/2017, ist beim Bundesminister für Inneres eine Rechtsschutzkommission bestehend aus dem Rechtsschutzbeauftragten und zwei weiteren Mitgliedern eingerichtet.

Herr Dr. Robert Jerabek, Erster Generalanwalt in der Generalprokuratur beim OGH i. R. hat mit 28.12.2021 seinen Verzicht auf seine Funktion als Mitglied der Rechtsschutzkommission bekanntgegeben.

Als für den Vollzug des BAK-G zuständiges Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, die Bestellung von Herrn Dr. Wilfried Seidl als Mitglied der Rechtsschutzkommission vorzuschlagen.

Die nach § 8 Abs. 2 BAK-G vorgesehene Anhörung der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und der Präsidentin des Obersten Gerichtshofes erbrachten ausschließlich positive Rückmeldungen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Bestellungen gemäß § 8 Abs. 3 BAK-G sind gegeben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2022 Herrn Dr. Wilfried Seidl zum Mitglied der Rechtsschutzkommission gemäß § 8 Abs. 2 BAK-G zu bestellen, und
2. den Bundesminister für Inneres ermächtigen, Herrn Dr. Wilfried Seidl über seine Bestellung zum Mitglied der Rechtsschutzkommission durch den Bundespräsidenten zu informieren.

13. Mai 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister